

STADT ERKELENZ

Az.: 61 26 02. 20 (7)

7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. XX „Erkelenz-Nord“ (Oestricher Kamp) Erkelenz-Mitte

. Ausfertigung

Rechtsbasis:

Baugesetzbuch vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141) in der
zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (**Baunutzungsverordnung**)
in der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der
zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der
zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (**Landesbauordnung**)
vom 07.03.1995 (GV.NW. S. 218) in der
zum Zeitpunkt des Änderungsbeschlusses gültigen Fassung

7.
Grenze des räumlichen Geltungsbereichs dieser Änderung

Becker Weg

Textliche Festsetzungen

In den Bereichen mit einer festgesetzten Geschossflächenzahl von 0,8 wird die höchstzulässige Zahl der Wohnungen pro Wohngebäude mit zwei Wohnungen festgesetzt.

Alle weiteren Festsetzungen des Ursprungsplanes und seiner Änderungen bleiben unverändert bestehen.

Mennekrath

Weinesch

Oestrich

Buscherhof

Kreis Hünfeld
DGK 5 (Nr. 8, 25)

Neuh...